

Wochendienst

Nr. 26

vom 5. Juli 2013

Redaktion: Katja Richardt

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Arbeit, Soziales und Familie

Jugendberufsagentur Eimsbüttel eröffnet	2
Gute Kindertagesbetreuung in Hamburg	4

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Hamburgs Immobilien im Überblick	6
--	---

Wissenschaft und Forschung

5. Hamburger Lehrpreis verliehen	8
Anlage - Hamburger Lehrpreis 2013.....	10

Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Innovationsmetropole Hamburg.....	18
Nord-Länderchefs treffen Verkehrsminister Ramsauer	20

Bund

912. Sitzung des Bundesrates.....	22
-----------------------------------	----

Kultur

RockCity holt 105.000 Euro für Projekte der Kinder- und Jugendkultur nach Hamburg	30
Atelierhaus in Eidelstedt nimmt Betrieb auf	32

Internationale Bauausstellung

Neugestaltung von Veddeler Marktplatz und Spreehafenufer	33
--	----

Städtepartnerschaften

„Hamburg – Dar es Salaam“ im Rathaus	35
--	----

1. Juli 2013/basfi01

Pressemitteilung

Jugendberufsagentur Eimsbüttel eröffnet

Neue Anlaufstelle für alle Jugendlichen unter 25 Jahren

Am Montag hat Staatsrat Jan Pörksen – gemeinsam mit Sönke Fock, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Hamburg, Friedhelm Siepe, Geschäftsführer des Jobcenters team.arbeit.hamburg, und Ralf Staack, stellvertretender Bezirksamtsleiter von Eimsbüttel – den Standort der Jugendberufsagentur Hamburg im Bezirk Eimsbüttel eröffnet. Nach den Bezirken Hamburg-Mitte, Harburg und Hamburg-Nord ist dies der vierte Standort, an dem Hamburger Jugendliche die Beratungsangebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, des Bezirks und des Hamburger Instituts für berufliche Bildung (HIBB) unter einem Dach finden. Weitere Standorte sind bis Ende 2014 geplant, um den Übergang von der Schule in den Beruf weiter zu verbessern.

„Uns ist sehr wichtig, dass junge Menschen schnell und nachhaltig auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt starten können“, betont **Staatsrat Jan Pörksen**, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. „Jeder junge und alte Mensch hat eigene Stärken, die ihn in seinem Beruf weiterbringen. Es geht darum, dieses Potenzial mit Hilfe der Jugendberufsagenturen zu entdecken und zu nutzen. Wir wollen erreichen, dass der Übergang in den Beruf gelingt und dass den jungen Menschen dadurch keine dauerhafte Langzeitarbeitslosigkeit droht. Unser Motto lautet: Keiner darf verloren gehen.“

Sönke Fock, Vorsitzender der Geschäftsführung in der Agentur für Arbeit Hamburg, skizziert die Eimsbütteler Ausbildungsangebote: „Die Eröffnung des Standortes Eimsbüttel steht ganz im Zeichen des aktuellen Ausbildungsmarktes, denn am 01. August bzw. am 01. September beginnt für Tausende Hamburger ihre Berufsausbildung. In Eimsbüttel sind aktuell noch 500 freie Lehrstellen gemeldet, die wir heute Nachmittag jungen Eimsbütteler Bewerbern anbieten wollen. Damit wollen wir auch deutlich machen, dass die Partner der Jugendberufsagentur Hamburg besonderen Wert auf einen qualifizierten Berufseinstieg über Berufsausbildung oder Studium legen. Wer zum Herbst mit einer Berufsausbildung beginnen möchte und in Eimsbüttel wohnt, sollte sich diesen Termin nicht entgehen lassen.“ Gleichzeitig bemerkt Fock: „Ein Großteil der Schüler in Hamburg agiert viel zu spät. Damit berauben sie sich großartigen Ausbildungsangeboten der Hamburger Wirtschaft! Wichtig sind uns aber auch die jungen Hamburger unter 25 Jahren, die zunächst keinen direkten Zugang in eine Ausbildung bekommen konnten. Durch die Jugendberufsagentur bekommen sie eine berufliche Perspektive, die ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht.“

„Wir können und sollten es uns auch gesellschaftlich nicht leisten, junge Menschen ohne Berufsperspektive zu lassen. Vordergründige Anlässe sind ein zunehmender Fachkräftebedarf und die demografische Entwicklung. Ausbildung und Arbeit hat aber etwas mit Menschenwürde und Teilhabe zu tun. Wir wollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass auch im Bezirk Eimsbüttel niemand von den jungen Menschen beim Einstieg ins Arbeitsleben verloren geht“, so **Friedhelm Siepe**, Geschäftsführer des Jobcenters team.arbeit.hamburg. „Gelingt der Übergang in den Beruf nicht, führt das in der Regel zu einer viele Jahre andauernden Arbeitslosigkeit und staatlicher Unterstützung.“

Gerade für diese „Benachteiligten“ ist eine ganzheitliche und enge Begleitung und Hilfestellung notwendig, dies gilt an der Schnittstelle Schule und Beruf, aber auch bei persönlichen und familiären Problemen. Eine zwischen den Beteiligten abgestimmte individuelle Beratung und aktive Begleitung hilft, Demotivation abzubauen. Wir müssen aufklären, berufliche Orientierung geben und in Alternativen denken“, resümiert Siepe.

Ralf Staack, stellvertretender Bezirksamtsleiter in Eimsbüttel, freut sich auf die Jugendberufsagentur: „Darauf hat Eimsbüttel gewartet! Mit 22.000 hier ansässigen Unternehmen sind in Eimsbüttel in Relation zu seiner Fläche mehr Unternehmen tätig als in jedem anderen Hamburger Bezirk. Daher war es überfällig, dass die Jugendberufsagentur ihre Arbeit nun auch in Eimsbüttel aufgenommen hat und damit einen Beitrag leistet, dass wir jeden Jugendlichen in Ausbildung oder Arbeit vermitteln.“

Hintergrundinformationen

Interessierte junge Menschen unter 25 Jahren können sich ab sofort im Internet unter www.hamburg.de/jugendberufsagentur über das Angebot der neuen Jugendberufsagentur informieren. Telefonisch erreichen sie die Jugendberufsagentur derzeit über vier verschiedene Telefonnummern, je nachdem mit welchem Anliegen sie schwerpunktmäßig an die Jugendberufsagentur herantreten möchten. Da die Beratung unter einem Dach stattfindet, spielt es grundsätzlich keine Rolle, welche Nummer sie wählen, alle vier Partner haben ein offenes Ohr für die Anliegen der jungen Menschen und sind eng miteinander vernetzt. Auf Bundesebene haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 eine Vereinbarung mit dem Ziel getroffen, die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung zu erhöhen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Hierzu soll bundesweit die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches (SGB) II, III und VIII verbessert werden. Hamburg wurde im Januar 2011 als eine von 20 Modellregionen ausgewählt, um diese Zusammenarbeit praktisch umzusetzen. Hamburg ist das erste Bundesland, das eine Jugendberufsagentur gründet. Sie steht unter dem übergeordneten Ziel, dass niemand verloren gehen darf. Die Jugendberufsagentur Hamburg ist keine neue Institution. Alle Partner agieren in ihrer Verantwortlichkeit eigenständig weiter.

Für Rückfragen der Medien:

Agentur für Arbeit Hamburg, Pressestelle | Knut Böhrnsen
Tel.: 040 2485-2230 | hamburg.pressemarketing@arbeitsagentur.de

Jobcenter team.arbeit.hamburg, Pressestelle | Heike Böttger
Tel.: 040 60098-104 | Heike.Boettger@jobcenter.de

Bezirksamt Eimsbüttel, Pressestelle | Aileen Röpcke
Tel.: 040 42801-2053 | aileen.roepcke@eimsbuettel.hamburg.de

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Pressestelle | Olaf Dittmann
T +49 40 42863-2889 | pressestelle@basfi.hamburg.de

4. Juli 2013/basfi04

Gute Kindertagesbetreuung in Hamburg

Beim Krippen- und Kita-Ausbau liegt Hamburg weiterhin an der Spitze

Hamburg hat in den vergangenen Jahren den Ausbau von Betreuungsplätzen stark vorangetrieben und wird ab August in der Lage sein, allen Kindern ab einem Jahr einen Platz in einer Kita oder in der Kindertagespflege zu garantieren, deren Eltern eine Betreuung für ihr Kind wünschen. Schon jetzt nimmt Hamburg damit beim Krippenausbau eine klare Spitzenposition in Westdeutschland ein.

Am heutigen Donnerstag hat die Bertelsmann Stiftung ihren Ländermonitor Kindertagesbetreuung 2013 vorgestellt. Neben vielen positiven Bewertungen für den Krippenausbau in Hamburg fordert die Stiftung einen besseren Personalschlüssel im Krippenbereich. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt im Krippenbereich einen Personalschlüssel von 1:3. Auch wenn ein solcher Wert aus pädagogischer Sicht wünschenswert sein mag, kann er derzeit von keinem Bundesland mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen realisiert werden.

Festzustellen bleibt:

- Zum 1. August werden in Hamburg zum Start des Kita-Rechtsanspruches für alle Kinder ab einem Jahr ausreichend viele Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Der Grund dafür ist, dass Hamburg die Krippenbetreuung in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut hat. Die Ausgaben für Kitas und in der Kindertagespflege (ohne Hortbetreuung) haben sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt, und zwar um rund 235 Millionen Euro (2002) auf etwa 475 Millionen Euro (2012).
- Hamburg wendet (neben Berlin) pro Kind unter sechs Jahren das meiste Geld auf (Hamburg: 4.411 Euro, Bundesdurchschnitt: 3.514 Euro).
- Auch im Bundesvergleich steht der Hamburger Krippenbereich vorbildlich da. Am dem 1. März 2012 wurden 35,8 Prozent aller unter Dreijährigen in Hamburg in einer Krippe betreut. Die bundesweite Krippenbetreuungsquote lag im März 2012 hingegen im Schnitt bei nur 27,6 Prozent – in Westdeutschland sogar nur bei 22,3 Prozent. Hamburg ist damit in Westdeutschland weiterhin mit großem Abstand Spitzenreiter, was den Krippenausbau betrifft.
- Im Bereich der Betreuung von Kindern im Elementarbereich steht Hamburg im Bundesvergleich gut da: Der Personalschlüssel ist deutlich besser als im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer (Hamburg: 1:8,2, Durchschnitt westdeutsche Länder: 1:8,6). Außerdem erhalten ab Januar 2013 erhalten bis zu 300 Kitas, die überdurchschnittlich hohe Anteile von Kindern aus sozial benachteiligten und aus Familien mit einem Migrationshintergrund betreuen, eine verbesserte Personalausstattung (Programm Kita Plus).

- Im Sommer 2014 wird sich das Angebot der Kindertagesbetreuung in Hamburg weiter verbessern: Dann wird das Basisangebot in der Kindertagesbetreuung im Krippen- und Elementarbereich (fünf Stunden plus Mittagessen) für Eltern kostenlos sein.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Pressestelle | Nicole Serocka

T +49 40 42863-2889 | pressestelle@basfi.hamburg.de

1. Juli 2013/bus01

Hamburgs Immobilien im Überblick

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung haben den „Immobilienmarktbericht Hamburg 2013“ vorgelegt.

Der „Immobilienmarktbericht Hamburg 2013“ ist eine ausführliche Bestandsaufnahme des Grundstücksmarktes der Hansestadt. Er gibt Auskunft über die Umsätze und Preise von Grundstücken, Wohnungen und Häusern sowie weitere interessante Fakten für das Jahr 2012 und lässt die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erkennen.

Zu Grunde liegt eine Auswertung der Kaufverträge über hamburgische Grundstücke, die die beurkundenden Notare der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, die beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung angesiedelt ist, übermitteln müssen. Dies garantiert eine hohe Objektivität.

Einige wesentliche Tendenzen aus dem Immobilienmarktbericht 2013 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte:

- Die Zahl der 2012 verkauften Grundstücke, Wohnungen und Häuser sank gegenüber dem Vorjahr um 1 %, wobei der Flächenumsatz um 4 % und der Geldumsatz um 3 % stiegen.
- Im Einzelnen wechselten 12.421 Grundstücke, Häuser und Wohnungen den Eigentümer. Den Hauptanteil daran hatten Eigentumswohnungen mit 55 %. Auf bebaute Grundstücke entfielen 34 %, auf unbebaute Baugrundstücke 9 % der Verkäufe.

Der Gesamtumsatz betrug hier rund 6,9 Milliarden Euro.

- 2012 wurden in Hamburg 1 % weniger Ein- und Zweifamilienhäuser verkauft als im Jahr davor. Die Zahl der verkauften Eigentumswohnungen sank 2012 um 6 %.
- Bei Büro- und Geschäftshäusern sank der Umsatz 2012 um 9 %, bezogen auf den Geldumsatz um 4 %.
- Bei Lager- und Produktionsgebäuden stieg der Umsatz um 7 %, bezogen auf den Geldumsatz um 157 %.
- Im Bereich der Mehrfamilienhäuser wurden 4% weniger Objekte mit einem um 3 % geringeren Geldvolumen verkauft.
- Die Preise für frei stehende Einfamilienhäuser einschließlich Grundstück stiegen um 5 % an.

- Bei Mittelreihenhäusern betrug der Preisanstieg 2 %.

Bei Eigentumswohnungen lagen die Preise 2012 10 % über dem Niveau des Vorjahres.

- Die Quadratmeterpreise für Mehrfamilienhäuser lagen 2012 bei rund 1.950 €/m² Wohnfläche. Im Durchschnitt wurde das 18,1-fache der Jahresnettokaltmiete gezahlt. Bei Büro- und Geschäftshäusern wurde im Schnitt das 16,0-fache gezahlt.
- Bei den Ein- und Zweifamilienhausbauplätzen sank die Zahl der verkauften Grundstücke um 12 %, bei den Mehrfamilienhausbauplätzen um 4 %. Bei den Büro- und Geschäftshausgrundstücken stieg die Zahl um 11 %. Bei den Gewerbegrundstücken sank die Anzahl der verkauften Grundstücke zum Vorjahr um 43 %. Bei den Verkäufen unbebauter Bauflächen einschließlich Bauerwartungsland wurden 2012 insgesamt rund 1,53 Millionen Quadratmeter Land und rund 648 Millionen Euro umgesetzt.
- Ein Einfamilien-Einzelhausbauplatz kostete 2012 durchschnittlich rund 274.000 Euro und war im Mittel 799 m² groß.

Der 132 Seiten umfassende "Immobilienmarktbericht Hamburg 2013" kostet 40,- € ggf. zuzüglich 4,- € Versandkosten. Er ist erhältlich beim: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, bis 19.07.2013: Sachsenkamp 4, 20097 Hamburg, Fax 040 - 42 79 26 000, **ab 22.07.2013: Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Fax 040 - 42 79 26 000**. E-Mail: gutachterausschuss@gv.hamburg.de, Internet: www.gutachterausschuss.hamburg.de.

Kontakt:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,
Peter Schiweck, 040-42826-5332,
peter.schiweck@gv.hamburg.de

3. Juli 2013/bwf03

5. Hamburger Lehrpreis verliehen

Wissenschaftssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt überreicht 13 Auszeichnungen für herausragende Leistungen in der universitären Lehre

Im Rahmen einer Feierstunde im Lichthof der Staats- und Universitätsbibliothek hat Hamburgs Wissenschaftssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt heute den Hamburger Lehrpreis 2013 überreicht. Mit dem in diesem Jahr bereits zum fünften Mal verliehenen Preis werden innovative Lehrleistungen oder Lehrvorträge von Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sechs staatlichen Hamburger Hochschulen ausgezeichnet. Vergeben wurden insgesamt 13 Einzelpreise über 10.000 Euro, wobei auch zahlreiche Teamleistungen Berücksichtigung fanden. Insgesamt 19 Gewinnerinnen und Gewinner konnten sich über eine Urkunde und das Preisgeld freuen.

Wissenschaftssenatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt:** „Guter Unterricht und die begeisternde Vermittlung von Wissen sind eine schwierige Kunst. Eine Kunst, die nach wie vor zu wenig gewürdigt wird. Zumindest im Hochschulbereich ist es in den letzten Jahren aber zu einer spürbaren Aufwertung der Lehre gekommen. Dazu haben auch Auszeichnungen wie der Hamburger Lehrpreis beigetragen, die mittlerweile in vielen Ländern verliehen werden. An den Hamburger Hochschulen gibt es viele Persönlichkeiten, die sich auf die Kunst der begeisternden Lehre verstehen. Und in diesem Jahr gibt es sehr viel mehr Preisträgerinnen und Preisträger als sonst. Ein Grund ist, dass die Jurys einiger Hochschulen zwei Lehrende nominiert haben. Vor allem aber werden diesmal gleich vier Teams geehrt. Das gab es noch nie. Auch das beweist: Das Bewusstsein für innovative, kooperative Lehrformen wächst.“

Die Preisträgerinnen und Preisträger wurden wegen ihrer hohen fachlichen und didaktischen Kompetenz ausgezeichnet. Gewürdigt wurde unter anderem die Teamleistung der Koordinatoren und Dozenten des Hamburger Examenskurses HEX an der Universität Hamburg für ihr bundesweit einzigartiges Angebot zur Vorbereitung auf das Juristische Staatsexamen. Ebenfalls preiswürdig war die Leistung eines Dozententeams, dessen Projektwerkstatt zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten in Zusammenarbeit mit der Körber-Stiftung durchgeführt wurde. Die Studierenden lobten das Seminar als besonders motivierend, beeindruckend innovativ und fachlich auf hohem Niveau. Ausgezeichnet wurde unter anderem ferner das Lehrteam des Instituts für Rechtsmedizin für seine interaktiv gestalteten Vorlesungen, das umfangreiche eLearning Angebot und das große Engagement der Lehrenden.

Das Vorschlagsrecht für den Lehrpreis lag ausschließlich bei den Studierenden. Eine hochschulinterne Jury unter Beteiligung der Studierenden hat die Nominierungsvorschläge bewertet.

Die Entscheidung über die Preisträgerinnen und Preisträger wurde den Hochschulen überlassen, um eine offene Diskussion zwischen Lehrenden und Studierenden darüber anzuregen, was gute Lehre ausmacht.

Alle Preisträgerinnen und Preisträger des 5. Hamburger Lehrpreises sowie eine kurze Begründung für ihre Auswahl sind der **Anlage** zu dieser Pressemitteilung zu entnehmen.

Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Pressesprecher

Dr. Alexander von Vogel

Tel: 040/42863-2322

E-Mail: alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de

Anlage - Hamburger Lehrpreis 2013

Hochschule	Fakultät	Preisträger	Begründung
Universität Hamburg	Fakultät für Rechtswissenschaft	Florian Nahrwold (stellvertretend für den Hamburger Examenskurs)	Den Lehrpreis der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg erhält in diesem Jahr keine einzelne Lehrperson, sondern der Hamburger Examenskurs HEX. Dessen derzeitiger Koordinator Florian Nahrwold wird die Auszeichnung stellvertretend für alle beteiligten Lehrenden und Koordinierenden entgegennehmen. Die Jury hat ganz bewusst diese ungewöhnliche Entscheidung getroffen. Denn bei HEX handele es sich um einen bundesweit einzigartigen Kurs zur Examensvorbereitung und um eine echte Alternative zu kommerziellen Repetitorien.
Universität Hamburg	Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachbereich Sozialökonomie	Dipl.-Vw. Arne Johannssen	Den Lehrpreis für die Fakultät Wirtschaft und Sozialwissenschaften der Universität erhält der Diplom-Volkswirt Arne Johannssen für seine „Übung zur Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“. Herr Johannssen wurde zum dritten Mal in Folge für insgesamt sechs Lehrveranstaltungen nominiert, was für eine stetig exzellente Lehre spricht. So bescheinigen ihm die Studierenden, dass er auch die schwierigsten, kniffligsten Fragen verständlich und

			nachvollziehbar beantwortet und vielfältige Lehrmethoden und -materialien einsetzt.
Universität Hamburg	Medizin	<p>Dr. rer. nat. Alexander Laatsch (Institut für Biochemie und Molekulare Zellbiologie)</p> <p>Lehrteam Rechtsmedizin (PD Dr. med. Jan Sperhake, Dr. Sven Anders, Prof. Dr. Klaus Püschel)</p>	<p>Den Lehrpreis für die Medizinische Fakultät der Universität erhalten zu gleichen Teilen Dr. Alexander Laatsch (Institut für Biochemie und Molekulare Zellbiologie) und das Lehrteam des Institus für Rechtsmedizin, vertreten durch die Herren Privatdozenten Dr. Jan Sperhake, Dr. Sven Anders und Prof. Dr. Klaus Püschel. Herrn Dr. Laatsch wird von den Studierenden eine besondere didaktische Begabung bescheinigt. Er habe großes Interesse für die Anliegen der Studierenden, und sein Unterricht sei sehr abwechslungsreich. Außerdem bringt er sich mit hohem Engagement in die Entwicklung des Modellstudiengangs iMED Hamburg ein. Das Lehrteam Rechtsmedizin wird unter anderem für seine interaktiv gestalteten Vorlesungen, das umfangreiche eLearning Angebot und das große Engagement der Lehrenden gewürdigt.</p>
Universität Hamburg	Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissen-	Jan Albroscheit, Dr. Johannes Meyer-Hamme	Den Lehrpreis für die Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaften der

	schaft		<p>Universität erhalten zu gleichen Teilen Herr</p> <p>Jan Albroscheit und Herr Dr. Johannes Meyer Hamme (beide Erziehungswissenschaft). Damit wird ihre Arbeit für das Seminar im Lehramtsstudiengang Master of Education mit dem Titel „Geschichte; Projektwerkstatt zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten“ gewürdigt. Dieses Seminar wurde in Zusammenarbeit mit der Körber-Stiftung durchgeführt, die den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten organisiert. Die Studierenden loben das Seminar als besonders motivierend, beeindruckend innovativ und fachlich auf hohem Niveau. Zitat: „Das beste Seminar unserer gesamten Studienzeit.“</p>
Universität Hamburg	Fakultät für Geisteswissenschaften	Jana Tereick, M. A.	<p>Den Lehrpreis für die Fakultät Geisteswissenschaften der Universität erhält Frau Jana Teirick (Germanistik & Institut für Medien und Kommunikation). In der Begründung der Jury findet sich ein bemerkenswerter Satz: „Frau Teirick ist eine außerordentlich engagierte Kollegin, die zwar noch am Anfang ihrer Laufbahn steht, aber bereits jetzt im Bereich der Lehre zu den herausragenden Vertretern der Fakultät für Geisteswissenschaften zu zählen ist.“</p>
Universität Hamburg	Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften	Prof. Dr. rer. nat. Kai Jensen	<p>Den Lehrpreis für die MIN-Fakultät erhält Herr Prof. Kai Jensen (Department Biologie).</p>

			<p>Unter Anderem attestieren ihm die Studierenden, dass er trotz zahlreicher hochschulpolitischer und pädagogischer Tätigkeiten ausgeglichen und entspannt wirke. Durch seine Ruhe erkläre er in seinen Vorlesungen und Seminaren auch komplexe Zusammenhänge anschaulich und verständlich. Er leite seine Studierenden dazu an, aktiv am Kurs teilzunehmen, frühzeitig wissenschaftlich und selbständig zu arbeiten und sich auch mit englischsprachiger Fachliteratur auseinander zu setzen.</p>
<p>Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)</p>	<p>Fakultät Design, Medien und Information</p>	<p>Prof. Gesa Lange</p>	<p>Der Lehrpreis für die Fakultät Design, Medien & Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften geht an Frau Prof. Gesa Lange (Department Design). Ihr bescheinigen die Studierenden unter anderem eine besondere Fähigkeit, sich auf die einzelnen Kursteilnehmer einzustellen und ein individuelles Verständnis für die künstlerische Arbeit des Einzelnen zu entwickeln. Sie fördere Meinungsbildung und Meinungsaustausch sowie eigenständiges Arbeiten und Ausprobieren künstlerischer Positionen. Begeistert schilden die Studierenden die Leidenschaft, den Enthusiasmus, die Lebhaftigkeit und ansteckende</p>

			Dynamik von Frau Prof. Lange.
Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)	Fakultät Life Sciences	Thorsten Bellon	<p>Den Lehrpreis für die Fakultät Life Sciences an der HAW Hamburg erhält Herr Thorsten Bellon für seine Veranstaltungen im Fach „Führungslehre“.</p> <p>Herr Bellon gibt der Jury zufolge sein Wissen in einer fachlich angemessenen, aber einfach verständlichen Sprache weiter. Gekonnt setze er seine Sprache ein und lege großen Wert auf den konstruktiven Dialog mit den Studierenden. Sein Unterrichtsmaterial ist demnach sehr anschaulich und informativ gestaltet. Zudem nutze er intensiv die Online-Plattform EMIL. Herr Bellon übertrage seine eigene Begeisterung für die Führungslehre auf die Studierenden.</p>

<p>Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)</p>	<p>Fakultät Technik und Informatik</p>	<p>Prof. Dr. Ulrich Sauvagerd</p>	<p>Der Lehrpreis für die Fakultät Technik und Informatik an der HAW Hamburg geht an Prof. Ulrich Sauvagerd (Department Informations- und Elektrotechnik). Die Studierenden schreiben beispielsweise: „Herr Prof. Sauvagerd merkt, wenn einzelne Studierende nicht folgen können und nimmt sich die Zeit, sie auf ihrem Wissenstand abzuholen.“ „Durch praxisbezogene Problemstellungen in den Laborversuchen werden die Studierenden dermaßen motiviert, dass sie viel Zeit in die Aufgaben investieren.“ Oder: „Des Öfteren konnte ich bemerken, dass sich Herr Sauvagerd um ausländische Studierende kümmert und sie unterstützt.“</p>
<p>Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)</p>	<p>Fakultät Design, Medien und Information</p>	<p>Prof. Dr. Frauke Schwarting, Prof. Dr. Sabine Stövesand</p>	<p>Den Lehrpreis für die Fakultät Wirtschaft und Soziales an der HAW Hamburg bekommen zu gleichen Teilen Frau Prof. Frauke Schwarting und Frau Prof. Sabine Stövesand (Department Soziale Arbeit) für ihr gemeinsames Seminar „Liebe im Kapitalismus“, eines Team Teaching Seminars mit zwei Lehrenden unterschiedlicher Fachdisziplinen: der Soziologie und der Psychologie – und mit Studierenden aus der Anfangsphase und der Endphase. Zielgerichtet wurden unterschiedliche didaktische Mittel eingesetzt: Literatur, Film, die Lernplattform EMIL. Gemeinsam reflektierten Lehrende und Studierende über diese ungewöhnliche Seminarform. Interdisziplinarität, Partizipation, Genderfragen und ein hoher Praxisbezug für soziale Arbeit zeichneten die Veranstaltung aus.</p>
<p>HafenCity Universität Hamburg (HCU)</p>	<p>Fachbereich Architektur</p>	<p>Prof. Klaus Sill</p>	<p>Den Lehrpreis für die HafenCity Universität erhält in diesem Jahr Herr Prof. Klaus Sill (Studiengang Architektur) für seine sehr praxisbezogenen Lehrveranstaltungen „Gebäudelehre“ und „Entwurfsprojekte“ sowie die Betreuung der Bachelor Thesis.</p>

			<p>Besonders hebt die Jury das Projekt „Bau dir dein Uni“ hervor, bei dem Arbeitsräume für Studierende der HCU im Oberhafenquartier entworfen wurden. Dies sei nur ein Beispiel aus der Vielzahl der Projekte auf qualitativ und innovativ konstant hohem Niveau. Prof. Sill stelle hohe Anforderungen an die Studierenden. Durch seine klare und präzise Art fördere er die Arbeitsbereitschaft und motiviere die Studierenden.</p>
<p>Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)</p>		<p>Prof. Dr. Michael Diers</p>	<p>Der Lehrpreis für die Hochschule für bildende Künste geht an Prof. Michael Diers (Kunstgeschichte):</p> <p>In acht Gutachten loben die Studierenden den hohen Praxisbezug des Theorieprofessors. Er verkörpere geradezu die Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis. Nur physisch im Seminar anwesend sein geht demnach nicht:</p> <p>Prof. Diers spricht seine Studierenden nämlich gern direkt an. Man müsse daher jederzeit damit rechnen, die eigene Position zu formulieren.</p>

<p>Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)</p>		<p>Prof. Wolfgang Zerer</p>	<p>Den Lehrpreis für die Hochschule für Musik und Theater erhält Herr Prof. Wolfgang Zerer, eine Lehrerpersönlichkeit, die der Jury zufolge in der Hochschullandschaft Ihresgleichen sucht. Auf der ganzen Welt verbinde man seinen Namen mit künstlerischer Autorität. Überall höre man begeisterte Stimmen bezüglich seiner Qualitäten, ob in Japan oder etwa in Yale. Der Erfolg seiner Lehre lasse sich nicht zuletzt an den zahlreichen Preisen seiner Studierenden messen. Besonders hervorgehoben wird, dass Prof. Zerer seinen Schülerinnen und Schülern auf Augenhöhe begegnet. Er sehe in ihnen Kollegen im Dienst an der Musik.</p>
<p>Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)</p>		<p>Prof. Dr.-Ing. Michael Schlüter</p>	<p>Der Lehrpreis an der Technischen Universität Hamburg-Harburg geht in diesem Jahr an Herrn Prof. Michael Schlüter (Verfahrenstechnik) für seine Vorlesungen zur Strömungsmechanik. Er verdeutlicht laut Jury viele Lehrinhalte anhand von praktischen Beispielen aus dem Alltag und motiviert die Studierenden, im eigenen Alltag weiter zu forschen. Mit Hilfe so genannter Klickerfragen werde das Wissen zwanglos gefestigt. Die Vorlesungen seien klar strukturiert und übersichtlich gegliedert. Zusätzlich plane Prof. Schlüter genügend Pufferzeit für Fragen der Studierenden ein. Vorschläge der Studierenden nimmt er demnach ernst und setzt diese um.</p>



Hamburg, 4. Juli 2013/bwvi04

Innovationsmetropole Hamburg

Neues Förderprogramm für innovative Existenzgründer

Innovative Existenzgründungen tragen wesentlich dazu bei, einen Standort zukunftsfähig zu entwickeln. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg möchte dies in Zukunft stärker fördern und so die Existenzgründer ermutigen, mit ihrer Kreativität und ihrem Innovationsgeist den Standort Hamburg zu bereichern. Mit InnoRampUp hat die BWVI ein neues Förderprogramm aufgelegt, das junge innovative Unternehmen und Existenzgründungen in Hamburg mit bis zu 150.000 EUR unterstützt. Ziel ist es, Aktivitäten im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation zu stärken, innovative Unternehmensgründungen zu ermöglichen und das Gründungsklima zu verbessern.

Gefördert werden innovative Existenzgründer und –gründerinnen sowie innovative Unternehmen in Hamburg, die jünger als zwei Jahre sind. Voraussetzung ist, dass die Antragsteller ein innovatives Projekt durchführen möchten, das maßgeblich zum Erfolg der Firma beiträgt. Bis zu 100 % der Projektkosten können durch Zuschüsse übernommen werden. Wichtig ist eine realistische Chance auf einen wirtschaftlichen Erfolg. Eine Beschränkung auf spezielle Branchen besteht nicht. Bis Mitte 2014 stehen 1,9 Mio. EUR für Förderungen zur Verfügung. Bei Erfolg soll das Programm verlängert und aufgestockt werden. InnoRampUp ist eine passgenaue Ergänzung zum Innovationsstarter Fonds Hamburg, dem Beteiligungsfonds für junge innovative Unternehmen in Hamburg. InnoRampUp hat die früheren Unternehmensphasen im Fokus und kann Existenzgründer bereits unterstützen, bevor diese Ihr Unternehmen gegründet haben. So kann jede Phase der Gründung eines innovativen Unternehmens mit einem dazu passenden Fördermittel der Hansestadt unterstützt werden.

Senator Frank Horch: „Die Förderung von innovativen Existenzgründungen und von Start-Ups soll künftig zum selbstverständlichen Leistungsportfolio der Innovationsmetropole Hamburg gehören. Mit dem Programm InnoRampUp ist es uns gelungen, ein wirklich exzellentes Instrument aufzulegen, mit dem die Vor- und Frühphase einer Gründung umfassend, flexibel und orientiert auf den Unternehmenserfolg begleitet werden kann. Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg Hamburgs zu einer führenden Innovationsmetropole in Europa.“

Für den reibungslosen Ablauf von InnoRampUp sorgt die Innovationsstarter Hamburg GmbH mit Unterstützung der Innovationsstiftung Hamburg. Förderanfragen nimmt Dr. Heiko Milde, Geschäftsführer der Innovationsstarter Hamburg GmbH, entgegen. Weitere Informationen sind über www.innovationsstarter.com abrufbar.

Über die Innovationsstarter Hamburg GmbH

Die Innovationsstarter Hamburg GmbH unterstützt innovative Existenzgründer und –gründerinnen sowie innovative junge Unternehmen, um deren Aktivitäten im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation am Standort Hamburg zu stärken und das Gründungsklima zu verbessern. Zu diesem Zweck stehen der Innovationsstarter Hamburg GmbH mit InnoRampUp und dem Innovationsstarter Fonds Hamburg zwei sich ergänzende Fördermittel zur Verfügung. Investoren des Innovationstarter Fonds sind zu gleichen Teilen die Freie und Hansestadt Hamburg sowie der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Fonds). InnoRampUp wird von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.

Kontakt

Innovationsstarter Hamburg GmbH

Dr. Heiko Milde

c/o WK Wohnungsbaukreditanstalt

Besenbinderhof 31

20097 Hamburg

Tel.: +49 40 6579805-90

milde@innovationsstarter.com

www.innovationsstarter.com

Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Susanne Meinecke

Telefon: +4940428412239

Mail: susanne.meinecke@bwvi.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bwvi



Europäische Union
„Investition in Ihre Zukunft“
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

04. Juli 2013/pr04

Nord-Länderchefs treffen Verkehrsminister Ramsauer **Forderung nach Stärkung der Verkehrsinfrastruktur und guter Anbindung der Seehäfen**

Bei einem Treffen der Regierungschefs der fünf norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit Bundesverkehrsminister Ramsauer am heutigen Donnerstag in Berlin haben die Ministerpräsidenten und Bürgermeister vom Bund gefordert, sich verstärkt für die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Norddeutschland einzusetzen.

Sie wiesen in dem Gespräch auf die bedeutende Rolle der deutschen Seehäfen für die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung hin. Die Häfen an Nord und Ostsee seien auf zuverlässige Hinterlandanbindungen angewiesen. Die vorhandene Infrastruktur könne jedoch das heutige Verkehrsaufkommen kaum noch bewältigen. Das prognostizierte Wachstum im Güter- und auch im Personenverkehr werde dafür sorgen, dass auf Schiene und Straße noch deutlich mehr Engpässe zu erwarten seien, hieß es. Damit der notwendige Ausbau der Infrastruktur vorankomme, forderten die Regierungschefs der norddeutschen Länder den Verkehrsminister auf, das Kriterium „Seehafenbezug“ in die Grundkonzeption zum Bundesverkehrswegeplan 2015 für alle dort zu benennenden Ziele aufzunehmen.

Ferner erklärten die Ministerpräsidenten, dass eine schnelle Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Nord-Ostsee-Kanals unumgänglich sei. Sie forderten vom Bund, im Rahmen eines „Aktions- und Maßnahmeplans NOK“ unter anderem den Bau der fünften Schleusenkammer in Brunsbüttel sowie die Grundinstandsetzung von Schleusenanlagen in Brunsbüttel und Kiel zu realisieren. Es sei von größter Bedeutung, die Leistungsfähigkeit des Kanals wieder herzustellen, der zu den wichtigsten Wasserstraßen im Norden gehöre. Gleiches gelte für das Schiffshebewerk in Scharnebeck. Um den Flaschenhals südlich von Hamburg zu beseitigen, bedarf es des Baus einer neuen Schleuse am Elbeseitenkanal.

Weiterhin machten die Regierungschefs die Dringlichkeit deutlich, die in der sogenannten „Ahrensburger Liste“ zusammengefassten norddeutschen Verkehrsprojekte weiter voranzubringen und finanziell abzusichern. Die Ahrensburger Liste enthält unter anderem Projekte wie den Weiterbau der Autobahn A 20, den Bau der A 26 und den Ausbau der Autobahnen A 1 und A 7. Im Bereich des Schienenverkehrs brauche man ebenfalls dringend eine Lösung für die Engpässe im Dreieck Hamburg Bremen, Hannover in Gestalt der sogenannten Y-Trasse bzw. gleichwertiger Alternative. Bei den Wasserstraßen gelten die Fahrrinnenanpassungen und der Ausbau von Elbe und Weser als vordringlich.

Die Ministerpräsidenten unterstrichen, dass es sich bei diesen Projekten zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen um Projekte von nationaler Bedeutung handele. Man erwarte deshalb bei der finanziellen Ausstattung des neuen Bundesverkehrswegeplans eine Schwerpunktsetzung im Norden.

Rückfragen der Medien:

Jörg Schmoll

Stellv. Senatssprecher

Rathausmarkt 1

20095 Hamburg

Tel.: 040 / 428 31 22 44

Mobil: 0152 / 09007014

Mail: joerg.schmoll@sk.hamburg.de

4.7.2013/IV04

An der 912. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 2013 nehmen Erster Bürgermeister Olaf Scholz, Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil.

Die Tagesordnung umfasst 88 Punkte.

- I **Hamburger Gesetzesinitiativen und Positionen**
- II **Ergebnisse des Vermittlungsausschusses**
- I **Hamburger Gesetzesinitiativen und Positionen**

Hamburg setzt sich für die Aufhebung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht ein

Die Zulassung der Mehrstaatigkeit und die Aufhebung der Optionsregelung sind ein langjähriges Anliegen der Hansestadt Hamburg. So solle sich niemand mehr entscheiden müssen, entweder die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem man aufgewachsen ist und lebt, oder aber die Staatsangehörigkeit des Landes, aus dem die Familie stammt, per Stichtag dauerhaft anzunehmen. „Die Optionspflicht muss abgeschafft werden. Diese Regelung ist weltfremd und ohne Verständnis für die Lebenssituation vieler junger Leute in Deutschland. Wer durch Geburt Deutscher ist, soll es auch dann bleiben können, wenn er die Staatsangehörigkeit seiner Eltern behält“, sagt **Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz**. Die derzeitige Optionspflicht wirke integrationshemmend und helfe niemandem weiter, betont Scholz. Hamburg hat deshalb gemeinsam mit anderen Ländern einen weitreichenden Gesetzentwurf initiiert, über dessen Einbringung in den Bundestag der Bundesrat am Freitag entscheidet. Mit dem Gesetzentwurf soll der bislang geltende Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit im Staatsangehörigkeitsrecht aufgehoben werden. Danach müssen Einbürgerungswillige beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht mehr aufgeben. Umgekehrt sollen auch Deutsche ihre Staatsangehörigkeit trotz Erwerbs einer ausländischen Staatsangehörigkeit beibehalten können. Folglich würde damit auch der Optionszwang für in Deutschland geborene Kinder abgeschafft. Dies solle auch unbeschadet eines möglichen abstammungsbedingten Erwerbs weiterer Staatsangehörigkeiten des Kindes gelten. Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat diesen Gesetzentwurf beschließt.

Korruption im Gesundheitswesen: Bundesrat will Straftatbestand gegen Bestechung schaffen

Der Bundesrat wird über einen weiteren Hamburger Gesetzesentwurf entscheiden, mit dem die Korruption im Gesundheitswesen besser bekämpft werden soll. Danach würden in Zukunft Bestechungen und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen mit einem eigenen Straftatbestand im Strafgesetzbuch geahndet werden (§ 299a StGB-E). Hamburgs **Justizsenatorin Jana Schiedek**:

„Auch im Gesundheitswesen müssen wir die Korruption effektiv bekämpfen. Die derzeitigen berufsrechtlichen Sanktionen reichen nicht aus. Um unlautere Praktiken aufzudecken brauchen wir effektive Ermittlungsinstrumente der Staatsanwaltschaft.“ Hamburgs **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks** ergänzt: „Wir müssen auch über strafrechtliche Sanktionen sicherstellen, dass ausschließlich medizinische Gründe für eine Therapieentscheidung maßgeblich sind. Das betrifft alle Gesundheitsberufe, nicht nur Ärztinnen und Ärzte. Das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in die Unabhängigkeit ihrer Behandler muss geschützt werden.“ Die Hamburger Gesetzesinitiative, der sich auch Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz angeschlossen haben, sieht vor, dass Angehörige eines staatlich anerkannten Heilberufs, die sich einen Vorteil dafür versprechen lassen, dass sie medizinische Leistungen verordnen oder vermitteln, mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und in besonders schweren Fällen mit bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Wirksamer Schutz vor Spielsucht: Hamburg fordert schärfere Maßnahmen

Die vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegte Änderung der Spielverordnung greift nach Ansicht von Hamburg und weiterer Länder zu kurz. Zwar soll nach Auffassung der Bundesregierung beispielsweise eine Spielunterbrechung nach drei Stunden künftig Pflicht sein und auch die Höhe des möglichen Hauptgewinns auf 1.000 Euro begrenzt werden. Ebenso soll das parallele Spielen an mehreren Geräten über die sog. Automatiktaste in Zukunft beschränkt werden. Jedoch reichen diese rechtlichen Verschärfungen nach Auffassung der Länder nicht aus, um der hohen Suchtgefahr des Automatenspiels wirksam entgegenzutreten. Daher liegen der Länderkammer verschiedene Beschlussempfehlungen vor, nach denen unter anderem die Zahl der Geldspielgeräte in Gaststätten ohne Ausnahmen begrenzt werden soll. Auch das Punktespiel, mit dem das Automatenpiel beschleunigt wird und der Spieler den Bezug zu tatsächlich eingesetztem und zu gewinnenden Geld verliert, soll verboten werden. Ebenso müssten nach Auffassung der Länder die Höhe der Gewinnanmutung sowie des Maximalverlusts weiter begrenzt und die Automatiktaste nicht nur beschränkt, sondern vollständig verboten werden. Schließlich werden auch klare Datenaufzeichnungspflichten bei Geldspielgeräten verlangt, damit über diese das Geld nicht allzu leicht am Fiskus vorbeigeschleust werden kann.

Fluthilfe: Bundesrat berät Fondsgesetz

Das Hochwasser vom Mai und Juni dieses Jahres hat massive Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen und der öffentlichen Infrastruktur hinterlassen. Mit Hilfe eines nationalen Solidaritätsfonds soll nun der Wiederaufbau finanziert und die Schäden beseitigt werden. Dabei finanzieren Bund und Länder den mit acht Milliarden Euro ausgestatteten Fonds gemeinsam. Dies sieht das im Bundesrat zur Abstimmung stehende Aufbauhilfegesetz vor. Zunächst wird der Fonds in voller Höhe durch den Bund vorfinanziert. Auch die Kosten für zerstörte Bundesinfrastrukturen trägt der Bund. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung durch die Übernahme von Zinsen und Tilgungen. Dies geschieht von 2014 bis 2019 durch eine Veränderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und von 2020 bis 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund. Das Aufbauhilfegesetz sieht ferner vor, die Insolvenzantragspflicht von Unternehmen, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe in eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung geraten sind, vorübergehend auszusetzen. Mit dem von Hamburg unterstützten Gesetz werden zudem die Entflechtungsmittel, die die Länder aufgrund der Abschaffung von Mischfinanzierungen in den Bereichen Gemeindeverkehrsfinanzierung, Wohnraumförderung und Hochschulbau erhalten, bis zum Jahr 2019 auf dem bisherigen Niveau fortgeführt. Dies entspricht einer Summe von insgesamt jährlich

rund 2,6 Milliarden Euro. Damit wird die zentrale Forderung der Länder im Rahmen des Vermittlungsausschuss-Verfahrens zum Fiskalvertragsumsetzungsgesetz erfüllt (siehe unten).

Hamburg fordert Abschaffung des Kooperationsverbotes in der Bildungspolitik

In der EntschlieÙung „Gute Bildung und gute Wissenschaft für Deutschland“ fordert Hamburg mit sechs weiteren Ländern den Bund auf, sein finanzielles Engagement in diesen Bereichen auszubauen. Zusätzliche Ressourcen sollten insbesondere dazu genutzt werden, Kita-Plätze auszubauen, ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen zu schaffen und die Umsetzung der inklusiven Beschulung stärker zu unterstützen. Auch im Bereich Wissenschaft und Forschung besteht Handlungsbedarf. Die Hochschulen mit ihrer Einheit aus Forschung und Lehre sind das Fundament des deutschen Wissenschaftssystems. Mit den drei großen Programmen „Hochschulpakt 2020“, „Exzellenzinitiative“ und „Pakt für Forschung und Innovation“ haben die Länder gemeinsam mit dem Bund erhebliche Kraftanstrengungen unternommen, um die Hochschulen und die deutsche Wissenschaftslandschaft zu stärken. Die hieraus entstandenen strategischen Forschungsk Kooperationen haben großes Entwicklungspotential. **Hamburgs Wissenschaftssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt:** „Bund und Länder müssen noch enger zusammenarbeiten, um Deutschland zum weltweiten Spitzenreiter bei den Investitionen in Forschung und Entwicklung zu machen. Dabei muss sich der Bund stärker finanziell beteiligen. Das Kooperationsverbot in der Bildungspolitik muss fallen.“

Pille danach: Hamburg setzt sich für die Rezeptfreiheit von Notfallkontrazeptiva ein

Hamburg hat gemeinsam mit den Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen einen EntschlieÙungsantrag in den Bundesrat eingebracht, der vorsieht, die Verschreibungspflicht für die so genannte „Pille danach“ aufzuheben. Damit soll Frauen in Notfallsituationen ein einfacherer und schnellerer Weg zur Verhinderung ungewollter Schwangerschaften und mehr Selbstbestimmung ermöglicht werden. Die „Pille danach“ auf Basis des Arzneistoffs Levonorgestrel unterdrückt oder verzögert den Eisprung und wird zur nachträglichen Verhütung eingesetzt. Die Einnahme muss rechtzeitig erfolgen. Doch das ist durch die bisherige Verschreibungspflicht oft nicht möglich: Bis zur Rezeptausstellung durch eine Ärztin bzw. einen Arzt vergeht insbesondere an Wochenenden oder in ländlichen Gebieten oft zu viel Zeit. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die Verschreibungsverordnung für Arzneimittel entsprechend abzuändern, so dass der Wirkstoff Levonorgestrel in einer Konzentration von bis zu 1,5 mg als Notfallkontrazeptivum zukünftig nach erfolgter Beratung rezeptfrei in Apotheken abgegeben werden kann. In vielen anderen Ländern wie den USA, Großbritannien, Frankreich, Schweden oder Finnland ist dies bereits gängige Praxis. Untersuchungen in diesen Staaten haben gezeigt, dass die Freigabe geholfen hat, Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern. Keinerlei Veränderungen ergaben sich hingegen auf die Verwendung regulärer Verhütungsmittel und das Sexualverhalten. Weder stieg die Zahl ungeschützter Sexualkontakte noch wurde eine Zunahme von Geschlechtskrankheiten beobachtet.

Ehegattensplitting für eingetragene Lebenspartnerschaften: Hamburg fordert volle Gleichstellung

Die Ungleichbehandlung von Ehepartnern und eingetragenen Lebenspartnern im Einkommenssteuerrecht ist verfassungswidrig. Mit diesem jüngsten Urteil vom Mai dieses Jahres beanstandet das Bundesverfassungsgericht einen weiteren Aspekt der Diskriminierung von homosexuellen Paaren gegenüber der heterosexuellen Ehe. In früheren Urteilen geschah dies bereits

für die betrieblichen Altersversorgung, die Erbschaftssteuer, den beamtenrechtlichen Familienzuschlag, die Grunderwerbssteuer und hinsichtlich der sogenannten Sukzessivadoption eines Kindes. Die Karlsruher Richter haben den Gesetzgeber nun erneut verpflichtet, auch das Einkommenssteuergesetz unverzüglich und rückwirkend zum 1. August 2001 anzupassen. Dem ist die Bundesregierung mit einem entsprechenden Gesetz nachgekommen, das dem Bundesrat zur abschließenden Beratung vorliegt. Hamburg begrüßt zwar das Gesetz; jedoch geht dieses der Hansestadt nicht weit genug. Bereits im März dieses Jahres hatte der Bundesrat den Hamburger Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe beschlossen. Dieser wurde bislang vom Bundestag jedoch nicht aufgegriffen. „Wir wollen eine vollständige rechtliche Gleichstellungen homosexueller Paare. Sie treten genauso füreinander ein wie Eheleute. Mit einer Öffnung der Ehe beseitigen wir alle bestehenden Diskriminierungen auf einen Schlag“, betont **Justiz- und Gleichstellungsministerin Jana Schiedek**. Deshalb wird Hamburg am Freitag gemeinsam mit Rheinland-Pfalz einen Plenarantrag stellen, der nicht nur die umfangreiche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im gesamten Steuerrecht, sondern erneut das Recht auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts fordert.

Hamburg sichert Patientenschutz auch bei klinischen Studien

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von klinischen Studien sind eine besonders schützenswerte Personengruppe. Denn sie werden mit nicht zugelassenen Präparaten versorgt, über deren Wirkungen und Nebenwirkungen nur geringe Kenntnisse bestehen. Eine seitens des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) vorgeschlagene Änderung der Arzneimittelfarbstoffverordnung könnte das Sicherheitsniveau jedoch noch weiter absenken. Nach dem Willen des BMG soll es künftig möglich sein, klinischen Prüfpräparaten Farbstoffe zuzusetzen, die nicht in der EU zugelassen sind. Für Hamburg ist dies aus Sicht des Patientenschutzes nicht vertretbar. Es erschließt sich nicht, weshalb diese Personengruppe durch den Einsatz von Farbstoffen unbekannter Toxizität über das erforderliche Maß hinaus belastet werden soll. Insbesondere da die nicht zugelassenen Farbstoffe für eine spätere Marktzulassung der Arzneimittel nicht eingesetzt werden dürfen. Die Ausschüsse für Gesundheit und Verbraucherschutz empfehlen deshalb auf Initiative Hamburgs, dass im Rahmen klinischer Prüfungen ausschließlich Farbstoffe verwendet werden sollen, die in der EU zugelassen sind. Über die dahingehend erforderliche Änderung der Arzneimittelfarbstoffverordnung entscheidet am Freitag das Bundesratsplenium.

Entlastung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung und mehr Geld für Krankenhäuser

Der Bundesrat berät am Freitag abschließend über ein Gesetz, das eine soziale Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung beseitigen soll. Konkret regelt das Gesetz den Umgang mit Beitragsschuldnern in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung (GKV und PKV), die Einführung eines sog. Notlagentarifs in der PKV und die Klarstellung zu Wahlтарifen in der GKV. So soll der erhöhte Säumniszuschlag von fünf Prozent für freiwillig in der GKV-Versicherte und Versicherte nach SGB V aufgehoben werden und künftig nur noch der reguläre Säumniszuschlag i.H.v. einem Prozent des rückständigen Betrags für jeden angefangenen Monat gelten. Der Notlagentarif hilft PKV-Versicherten, die andernfalls ihren Krankenversicherungsschutz gänzlich verlieren würden. **Hamburg begrüßt diese Regelungen, da finanziell in Not geratene Versicherte entlastet werden.** Allerdings sollte nach Meinung Hamburgs die weitere Entwicklung des Notlagentarifs beobachtet und insbesondere Kinder und Jugendliche stärker darin berücksichtigt werden. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens hatte sich Hamburg dafür eingesetzt, dass im

Notlagentarif mitversicherte Kinder und Jugendliche einen ihren besonderen Belangen angemessenen Schutz behalten. Dies wurde im nun vorliegenden Gesetz berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden dem sogenannten Omnibusgesetz seitens der Regierungsfractionen weitere Regelungen hinzugefügt; insbesondere zur GKV, zur Krankenhausfinanzierung und zum Transplantationsgesetz. Die Krankenkassen erhalten zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitsfonds, die Krankenhäuser für das Jahr 2013 zusätzlich Mittel i.H.v. bundesweit ca. 560 Millionen Euro. **Hamburg hatte sich federführend mit anderen Ländern für eine strukturell verbesserte Finanzierung der Krankenhäuser stark gemacht** und sich gegen die jetzige Verteilung von zusätzlichen Mitteln nach dem Gießkannenprinzip ausgesprochen. Wenngleich die nun vorgesehene Verbesserung hinter den Forderungen der Länder für eine Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung zurückbleibt, ist sie zumindest als ein erster und notwendiger Schritt zu begrüßen. Mit der Änderung des Transplantationsgesetzes werden zudem die Konsequenzen aus den bekannt gewordenen Manipulationen an Patientendaten an einzelnen Transplantationszentren gezogen und ein neuer Straftatbestand eingeführt.

Hilfen für Schwangere in Notlagen und vertrauliche Geburt

In Deutschland werden etwa 100 Kinder im Jahr anonym geboren, in Babyklappen gelegt oder anonym übergeben. Die Verfahren zum Betrieb von Babyklappen, der anonymen Geburt oder der Übergabe eines Kindes werden bislang jedoch völlig unterschiedlich gehandhabt, da es keine gesetzlichen Regelungen gibt. Die Bundesregierung hat nun ein Gesetz vorgelegt, der dem Anonymitätswunsch Schwangerer Rechnung trägt, ohne die Rechte des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft dauerhaft zu verletzen. **Hamburg wird dem Gesetz trotz erheblicher Bedenken zustimmen.** Denn mit dem Gesetz wird eine zusätzliche Alternative für Schwangere in psychosozialen Notlagen geschaffen, ohne bestehende Hilfsangebote abzuschaffen. Ferner hatte der Bundesrat im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zahlreiche Nachbesserungen empfohlen, von denen einige bedeutende berücksichtigt wurden. So übernimmt der Bund die Kosten im Zusammenhang mit vertraulichen Geburten und auch der Hilfsgedanke wird stärker in den Vordergrund gerückt. Beispielsweise soll auch Schwangeren, die die vertrauliche Geburt ablehnen und anonym entbinden, Beratung angeboten werden. Dies entspricht der Forderung Hamburgs, der medizinisch begleiteten Geburt zum Schutz von Mutter und Kind oberste Priorität einzuräumen. Nicht berücksichtigt wurde jedoch das Ansinnen der Länder, eine bundesweit einheitliche Regelung zu den Babyklappen einzuführen. Damit bleibt diese der Verantwortung der Länder überlassen, die sich innerhalb einer Arbeitsgruppe beim Deutschen Verein auf Standards verständigen wollen. Unklar ist jedoch, welche Verbindlichkeit diese Standards erhalten können und sollen. Die Babyklappen verbleiben somit in einer rechtlichen Grauzone.

Hamburg fordert nachhaltige Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der EU

In Europa war im Mai dieses Jahres fast jeder vierte Jugendliche unter 25 Jahren ohne Job; dies sind etwa 5,6 Millionen junge Europäerinnen und Europäern. Dabei hat sich insbesondere im südlichen Europa die Jugendarbeitslosigkeit nach der Krise noch einmal verschärft. Der Bundesrat wird am Freitag über eine EntschlieÙung Hamburgs und Baden-Württembergs abstimmen. Darin werden umfangliche Ergänzungen der bisherigen Maßnahmen des Europäischen Rates zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gefordert. Insbesondere müsse der Nachhaltigkeitsaspekt in den Vordergrund gerückt werden; beispielsweise im Bereich wirtschaftlicher Investitionen. Aber auch die

grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung sollte intensiviert werden. Denn die duale Ausbildung in Deutschland sorgt beispielhaft für stabile Bildungs- und Beschäftigungsstrukturen. Diese auf andere EU-Mitgliedsstaaten zu übertragen dauert jedoch. Deshalb spricht sich Hamburg besonders für eine Verlängerung des Sonderprogramms MobiPro-EU aus. Dieses Sonderprogramm will die berufliche Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa fördern – und kann damit kurzfristig helfen. In Hamburg wird MobiPro-EU bereits von der Handels- und der Handwerkskammer intensiv genutzt, um junge Menschen aus ganz Europa für eine duale Berufsausbildung zu gewinnen. Bislang ist das Sonderprogramm jedoch nur bis zum Jahr 2016 vorgesehen. Um den an einer Ausbildung in Deutschland interessierten Jugendlichen eine Perspektive für den gesamten Ausbildungszeitraum zu bieten, muss der Förderzeitraum von MobiPro-EU erweitert werden.

Bundesrat beschließt einheitliche europäische Bankenaufsicht

Wesentliche Aufgaben der Bankenaufsicht sollen künftig auf die Europäische Zentralbank (EZB) übertragen werden. Dies sieht das Gesetz zur Schaffung einer einheitlichen europäischen Bankenaufsicht vor, welches von Hamburg unterstützt wird. Dadurch werden einheitliche Standards in allen teilnehmenden Euroraum-Staaten geschaffen. Die direkte Aufsicht der EZB konzentriert sich auf bedeutende Banken. Kriterien dafür sind die Größe eines Kreditinstituts, seine Bedeutung für die Wirtschaft der EU oder eines teilnehmenden Mitgliedstaates und auch der Umfang seiner grenzüberschreitenden Tätigkeit. Banken mit einer Bilanzsumme von über 30 Milliarden Euro oder mehr als 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts eines Mitgliedstaates gelten grundsätzlich als bedeutend. Die direkte Aufsicht über die übrigen Kreditinstitute soll weiterhin durch nationale Bankenaufsichtsbehörden erfolgen. In einer von Hamburg unterstützten EntschlieÙung wird zudem gefordert, dass sich die Bundesregierung nachdrücklich für einen europäischen Restrukturierungs- und Abwicklungsfonds einsetzen solle. Dieser Fonds müsse über eine Bankenabgabe gespeist werden. Nach Meinung der Länder lasse sich nur so verhindern, dass die Steuerzahler für die Stabilisierung notleidender Banken aufkommen müssen.

Hamburg setzt sich für eine Neuregelung der Fahrradbeleuchtung ein

Viele Radfahrerinnen und Radfahrer stecken bei Einbruch der Dunkelheit Akkulichter an ihren Drahtesel. Dies ist jedoch nur für Fahrräder unter elf Kilogramm erlaubt. Für alle anderen Räder gilt seit den 70er Jahren unverändert die Dynamopflicht. Wer also mit einem batteriebetriebenen Anstecklicht unterwegs ist, dem droht ein Bußgeld von bis zu 15 Euro. Nach Meinung Hamburgs und weiterer Länder entspricht dies jedoch nicht mehr dem Stand der heutigen Technik. Denn Akkulichter sind häufig heller als die alten Dynamo-Lichter und leuchten vor allem auch noch im Stand weiter. Damit ist insbesondere ein gleiches Sicherheitsniveau gewährleistet. Auf Initiative Hamburgs wird deshalb die Bundesregierung gebeten, noch in diesem Jahr die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften über lichttechnische Einrichtungen an Fahrrädern neu zu regeln.

Kfz-Kennzeichen: Mit HH in ganz Deutschland unterwegs

Künftig muss das Kfz-Kennzeichen bei einem Wohnortwechsel nicht geändert werden. Dies sieht eine Verordnung vor, die dem Bundesrat zur Entscheidung vorliegt. Hamburgerinnen und Hamburgern können ihrer Hansestadt somit auch in Form des Autokennzeichens öffentlich verbunden bleiben. Damit fällt auch die Prozedur von Beantragung und Kauf neuer Kennzeichen weg. Darüber ermöglicht die Verordnung in Zukunft auch eine internetbasierte Abmeldung von Autos.

II Ergebnisse des Vermittlungsausschusses

Reform des Flensburger Punktesystems: Nachbesserungen des Bundesrates berücksichtigt

Im Vermittlungsausschuss konnten sich Bund und Länder auf Nachbesserungen bei der Reform des Verkehrszentralregisters verständigen. Dabei wurden wichtige Forderungen der Länder aufgenommen. Beispielsweise soll das neu geschaffene Fahreignungsseminar günstiger werden. Dies entspricht einem zentralen Anliegen der Länderkammer, eine Benachteiligung finanziell schwächere Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

Arzneimittel-Änderungsgesetz: weniger Antibiotika in der Tierhaltung

Hamburg begrüßt die Einigung im Vermittlungsausschuss beim 16. Arzneimittel-Änderungsgesetz. Im Ergebnis der Verhandlungen ist es gelungen, die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes effektiver zu gestalten. Dies wurde durch zahlreiche Vorschläge der Länder möglich, die nun weitgehend berücksichtigt wurden. Hervorzuheben sind z.B. die erweiterten Mitteilungspflichten der Tierhalter, weitergehende Ermächtigungen der Überwachungsbehörden, erweiterte Auswertungsmöglichkeiten zu den Antibiotikagaben sowie das Einbeziehen weiterer Nutzungsrichtungen über den Mastbereich hinaus. Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird es den Behörden zudem möglich sein, Betriebe, die wiederholt gegen Anordnungen zur Minimierung der Antibiotikaaanwendung verstoßen, stärker zu sanktionieren.

Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe: Kostenausgleich weiter strittig

Das von der Bundesregierung eingebrachte Gesetz soll die Festsetzung und Heranziehung der Kostenbeiträge in der Kinder- und Jugendhilfe reformieren. Laut Praxis war dies seit langem überfällig. Vorgeschlagen wurde auch ein neues Verteilungsverfahren der Kostenerstattung zwischen den Ländern bei Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In diesem Punkt konnten Bund und Länder trotz langwieriger Verhandlungen noch keinen Kompromiss erzielen. Um das Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe jedoch nicht aufzuhalten, einigten sich Bund und Länder im Vermittlungsausschuss darauf, zunächst das alte Verfahren beizubehalten. Da jedoch sowohl die Bundesregierung als auch die Länder eine Veränderung des bundesweiten Kostenausgleichsverfahrens für sinnvoll und erforderlich halten, ist weiterhin beabsichtigt, das Verteilungsverfahren anzupassen. Die Bundesregierung hat zugesagt, die Länder dabei zu unterstützen. Prämissen werden sein, die Kalkulierbarkeit der Kostenbelastung zu verbessern, mehr Transparenz im Verteilungsverfahren herzustellen und auch eine gerechte Verteilung der Kosten auf alle Länder nach objektiven Kriterien sicherzustellen.

CRD IV-Umsetzungsgesetz: verschärfte Eigenkapitalregeln für Banken

Das Gesetz zur Umsetzung von Basel III will einen besseren Ordnungsrahmen für Finanzmärkte schaffen. Die Basel III-Regeln verlangen von den Banken ein qualitativ besseres und quantitativ umfangreicheres Eigenkapital. Strittig waren aus Sicht der Länderkammer jedoch Aspekte zur Haftung ländergestützter Bad Banks für toxische Papiere ehemaliger Landesbanken. Der nun erzielte Kompromiss stellt ausdrücklich klar, dass eine angemessene Garantie vorliegt, wenn ein Land allein oder gemeinsam mit dem Finanzmarktstabilisierungsfonds unbegrenzt für den Ausgleich von Verlusten der Bad Bank haftet. Dies ist wichtig für die Frage, wie viel Eigenkapital bei bestimmten Geschäften unterlegt werden muss. Die Klarstellung macht deutlich, dass es bei der bisherigen

Verwaltungspraxis zur Risikobewertung bleiben kann. Die Einigung im Vermittlungsausschuss macht damit den Weg frei für verschärfte Eigenkapitalregeln in Umsetzung der Basel III-Vorschriften.

Fiskalvertragsumsetzungsgesetz

Bund und Länder konnten sich im Vermittlungsausschuss im Rahmen eines Gesamtkompromisses darauf einigen, das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags nunmehr unverändert zu beschließen. Nachdem der Bundestag eine Regelung zu den Entflechtungsmitteln, also zu den Bundesmitteln für Hochschulen, Straßen- oder Wohnungsbau, in das Gesetz zum Aufbauhilfefonds für die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe aufgenommen und beschlossen hat, können auch die Länder der einfachgesetzlichen Umsetzung des Fiskalvertrags zustimmen (siehe oben).

Länderfreundlicher Kompromiss zum Altersgeld für Beamte

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat einen Kompromiss zum Altersgeld für Beamte bei freiwilligem vorzeitigem Ausscheiden aus dem Bundesdienst gefunden. Der Einigungsvorschlag stellt klar, dass das neue Altersgeld nur auf Bundesebene gilt. Es beschränkt sich auf Fälle, in denen ein Bundesbeamter, der zum Beispiel in die Wirtschaft wechselt, einen Anspruch auf Mindestversorgung gegenüber dem Bund oder einem der Aufsicht einer Bundesbehörde unterliegenden Dienstherrn hat. Die von den Ländern befürchtete finanzielle Belastung durch Einführung des neuen Altersgelds auch bei Bund-Länder-übergreifenden Fallkonstellationen wird damit ausgeschlossen.

Kostenrechtsmodernisierung und Reform der Prozesskostenhilfe

Schließlich konnten Bund und Länder im Vermittlungsausschuss auch eine Einigung hinsichtlich der Änderungen im Gebührenrecht der Justiz erzielen. Der Einigungsvorschlag sieht eine lineare Anpassung verschiedener streitwertabhängiger Gerichtsgebühren an die aktuelle Preisentwicklung vor. Die letzte Anhebung der Gerichtsgebühren dieser Art liegt fast zwanzig Jahre zurück. Der Vorschlag greift damit ein Anliegen des Bundesrates auf, den unzureichenden Kostendeckungsgrad der Justiz zu verbessern. Daneben sollen einige Festgebühren in besonders arbeitsintensiven Bereichen, zum Beispiel bei Grundbucheintragungen, Testamentseröffnungen, Zwangsversteigerungen, Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften, angehoben oder neu eingeführt werden. Die vom Bundestag beschlossene Reform der Prozesskostenhilfe bleibt unverändert. Bund und Länder haben sich im Vermittlungsausschuss darauf geeinigt, das Gesetz zu bestätigen.

Rückfragen der Medien:

Dr. Katrin Cholotta

Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund

Fon: 030 – 2 06 46-117

eMail: katrin.cholotta@lv.hamburg.de

www.hamburg.de/landesvertretung

04.07.2013 /kb04

RockCity holt 105.000 Euro für Projekte der Kinder- und Jugendkultur nach Hamburg

„Pop To Go – unterwegs im Leben“ kommt nach Hamburg

RockCity Hamburg e.V. hat mit dem Bundesverband Populärmusik, dem Forum der Popkultur- und Populärmusikförderer in Deutschland, 105.000 Euro für Projekte im Rahmen des Programms „Pop To Go – unterwegs im Leben“ eingeworben. Damit können in Hamburg dieses Jahr die ersten drei Maßnahmen der Kinder- und Jugendkultur, Daughterville Festival, Crossover Pop und Melting Pop finanziert werden.

Der Bundesverband Populärmusik fördert über die nächsten fünf Jahre mit Mitteln aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit insgesamt sechs Millionen Euro Aktivitäten vor Ort, welche besonders Jugendliche in Risikolagen erreichen sollen. RockCity Hamburg e.V. hat als Landesvertretung Hamburgs beim Bundesverband Populärmusik e.V. ein Netzwerk popmusikalischer Bildung mit zahlreichen Projekten und effektiven Kooperationen geschaffen. Für 2013 ist es nun gelungen, für dieses Netzwerk eine Unterstützung in Höhe von 105.000 Euro zu erhalten.

Der Verein RockCity setzt die Projekte in diesem Jahr gemeinsam mit seinen Bündnispartnern Bürgerhaus Wilhelmsburg, Creole e.V., Festival Eigenarten, Crossover e.V., Jugendmusikschule Hamburg, Kopf und Steine GmbH, Lüttville e.V., Nestwerk e.V., Reeperbahnfestival Hamburg, klinkenborg.communications und Peeng e.V. in Hamburg um. Das Daughterville Festival ging Anfang Juni von der Startrampe, Crossover Pop läuft zurzeit an und Melting Pop wird zum Reeperbahnfestival in Hamburg vom Stapel laufen.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Kinder- und Jugendkultur ist eine Investition in die Zukunft unserer Stadt, die in Hamburg auf den Schultern zahlreicher Institutionen ruht. Der Bundesverband Populärmusik honoriert mit der Unterstützung die hervorragende Arbeit der Hamburger Institutionen und von RockCity Hamburg. Das Programm ‚Pop To Go – unterwegs im Leben‘ ermöglicht die notwendige Kontinuität, um den musikalischen Nachwuchs in Hamburg langfristig zu fördern.“

Andrea Rothaug, Präsidentin des Bundesverbandes Populärmusik und Geschäftsführerin von RockCity Hamburg e.V.: „Die Förderung zeigt uns, dass wir absolut richtig liegen, Populärmusikförderung als Querschnittsaufgabe zu begreifen, bei der die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen wesentlicher Baustein ist.“

Zunächst geht das Programm „Pop To Go“ jetzt in Schulen, Jugendzentren, Stadtteile in Hamburg und in die Bundesländer Bayern und Mecklenburg-Vorpommern. In einer zweiten Stufe kommen weitere Maßnahmen in Baden-Württemberg, Hannover und Bremen dazu. Weitere Bundesländer werden 2014 folgen.

Rückfragen der Medien:

Andrea Rothaug
RockCity Hamburg e.V.
Tel.: 040 / 319 60 60
E-Mail: music@rockcity.de

Enno Isermann
Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 207
E-Mail: enno.isermann@kb.hamburg.de

05.07.2013/kb05

Atelierhaus in Eidelstedt nimmt Betrieb auf

Neue Atelierräume für Künstlerinnen und Künstler geschaffen

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat in Zusammenarbeit mit der Kulturbehörde und dem Verein Ateliers für die Kunst e.V. ein neues Atelierhaus in der ehemaligen Süptitzvilla ins Leben gerufen. Die Villa, im Hörgensweg in Eidelstedt gelegen, ist Teil eines Gewerbeareals und wurde in den vergangenen Jahren von verschiedenen Beschäftigungsträgern genutzt. Der von Künstlerinnen und Künstlern neu gegründete Verein „Freifeld e.V.“ hat die Räume jetzt angemietet. Auf 260 Quadratmeter bietet das Haus Raum für sieben Ateliers und ungestörtes Arbeiten zu günstigen Konditionen.

Bis voraussichtlich Ende 2021 wird das Haus von dem privaten Eigentümer für eine symbolische Miete von ein Euro pro Monat zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug haben sich die Nutzer verpflichtet, jährlich Projekte zu entwickeln und vor Ort durchzuführen, die auf den Stadtteil Bezug nehmen und sozialintegrativ wirken. Grundlage für diese Vereinbarung ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Bezirksamt Eimsbüttel und dem privaten Eigentümer aus dem Jahr 2001.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Damit Hamburg für bildende Künstler attraktiver wird, braucht es ausreichend Atelierflächen zu günstigen Konditionen. Dank des Engagements aller Beteiligten ist es gelungen, die Süptitzvilla für Künstler zu öffnen. Ich hoffe, dass hier ein offener und kulturell vielfältiger Ort entstehen wird, von dem Künstler und Stadtteilbewohner gleichermaßen profitieren können.“

Dr. Torsten Sevecke, Bezirksamtsleiter Eimsbüttel: „Ich bin überzeugt, dass das Atelierhaus in der Süptitzvilla ein echter Gewinn für Eidelstedt ist. Wir werden das Projekt wohlwollend begleiten und dabei unterstützen, dass Künstler und Stadtteilbewohner zusammenkommen können.“

Sylvia Henze, Ateliers für die Kunst e.V.: „Gerade die in Hamburg oft hohen Mieten für Atelierflächen führen dazu, dass bildende KünstlerInnen sich in ihrer Arbeit einschränken müssen. Wir begrüßen deshalb sehr die Chance für die Künstlerinnen und Künstler in der Süptitzvilla, ihre Miete direkt durch ihre künstlerische Arbeit in Projekten für den Stadtteil zu erbringen. Dies ist hoffentlich auch ein Modell für die Umnutzung weiterer leerstehender Gebäude in der Stadt!“

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann, Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 207, E-Mail: enno.isermann@kb.hamburg.de

Aileen Röpcke, Pressestelle des Bezirksamts Eimsbüttel
Tel.: 040 / 42801 – 2053, E-Mail: pressestelle@eimsbuettel.hamburg.de



PRESSEINFORMATION /iba04

Planungsverfahren zur anstehenden Deicherhöhung entschieden

Neugestaltung von Veddeler Marktplatz und Spreehafenufer

Im Planungsverfahren „Deichpark: Klütjenfelder Hauptdeich und Deich Veddel Nord“ hat sich das Planungsbüro West8 aus Rotterdam mit seinem Entwurf für den Norden der Veddel durchgesetzt. Für den Klütjenfelder Hauptdeich am Nordrand von Wilhelmsburg überzeugten die Vorschläge des Büros Studio Urbane Landschaften. Der Wettbewerb war vom für Hochwasserschutz zuständigen Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Hamburg (LSBG) und der Internationalen Bauausstellung IBA Hamburg ausgelobt worden. Anlass ist die 2016 anstehende Erhöhung der beiden Deiche um rund einen Meter. Die Teilnehmer sollten Vorschläge für einen Hochwasserschutz entwickeln, der auch städtebauliche Potenziale eröffnet.

Im Norden der Veddel können auf den ehemaligen Zollflächen neue Nutzungen entstehen, die zugleich die bestehende Wohnbebauung mit den Fritz-Schumacher-Bauten aus den 1920er Jahren besser vor Verkehrslärm schützen. Zudem sollten die Planungsbüros Vorschläge machen, den bewohnten Südteil der Veddel besser mit dem grünen Nordufer und den benachbarten Stadtteilen zu verbinden.

In einem zweiten Planungsgebiet im Wilhelmsburger Norden galt es, Ideen für den Klütjenfelder Hauptdeich und die Flächen südlich des Deichs, zwischen der stark befahrenen Harburger Chaussee und dem Ernst-August-Kanal zu entwickeln. Mit dem IBA-Projekt „Öffnung des Spreehafens“ hat das Hafenbecken an Publikumsverkehr gewonnen, Radfahrer fahren auf den Uferwegen und Spaziergänger verweilen auf den breiten Deichtreppen. Umso wichtiger, dass Aufenthaltsqualität und Naherholung bei der anstehenden Deicherhöhung von vornherein mitgedacht werden.

Hamburg, 04. Juli 2013 – „Der Siegerentwurf des Planungsbüros West8 konnte mit seinem Konzept der Neugestaltung der Veddel punkten. Er sieht vor, den historischen Veddeler Marktplatz wieder aufleben zu lassen. Durch die Neugestaltung und direkte Anbindung zur künftigen U4-Station in der HafenCity gewinnt die Veddel an Bedeutung. Der neue Städtebau sieht wieder Wohnen und Gewerbe vor und integriert geschickt viele der Bestandsgebäude und schafft neue Aufenthaltsqualität. Die bekannte Veddeler Fischbratküche wird erhalten und der Veddeler Marktplatz, der bislang nur noch als Ortsbezeichnung Bestand hatte, soll wieder als städtischer Platz erlebbar gemacht werden. Die Planung gleich gegenüber der HafenCity kann so zu einem wichtigen Meilenstein für den Sprung über die Elbe werden“, sagte **IBA-Geschäftsführer Uli Hellweg** anlässlich der Juryentscheidung..

Derzeit liegt die Veddel isoliert und abgetrennt vom Hamburger Stadtgefüge. Auto-, Schienen- und Schiffsverkehr belasten den Ort heute durch einen hohen Lärmpegel. Die bevorstehenden Deicherhöhungen bieten hier ebenso wie am Spreehafen Chancen für städtebauliche Verbesserungen.

Jochen Hinz, Geschäftsführer des LSBG sagt: „Der für den Spreehafen ausgewählte Entwurf von Studio urbane Landschaften wirbt mit einer zwei Kilometer langen und damit der längsten Sitzbank

Hamburgs. Deren geschickte Anordnung erlaubt die erforderliche Deicherhöhung ohne zusätzlichen Flächenbedarf und schafft mehr Aufenthaltsqualität im Deichvorland.

Der LSBG beabsichtigt für seine weiteren Planungen zur Anpassung der Deiche an die neuen Bemessungswasserstände die Gewinner-Büros beratend hinzuzuziehen und möglichst viele Anregungen für die Gestaltung der Hochwasserschutzanlagen aufzugreifen.“

Zu sehen sind die Wettbewerbsergebnisse ab sofort in einer Ausstellung auf dem IBA DOCK, dem Besucherzentrum der IBA auf der Veddel.

Die vollständigen Wettbewerbsdokumentationen finden Sie unter:

www.iba-hamburg.de/planverfahren-deichpark

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

IBA Hamburg GmbH, Rainer Müller, Leiter Stabsstelle Presse, rainer.mueller@iba-hamburg.de,

Tel.: 040 / 226 227 335, oder an Anna Vietinghoff, Stabsstelle Presse,

anna.vietinghoff@iba-hamburg.de, Tel: 040 / 226 227 – 331 oder an presse@iba-hamburg.de

2. Juli 2013/pr02a

„Hamburg – Dar es Salaam“ im Rathaus

Staatsrat Wolfgang Schmidt eröffnet Ausstellung zur Städtepartnerschaft

Seit 2010 verbindet Hamburg und Dar es Salaam eine Städtepartnerschaft – die jüngste unter Hamburgs Partnerschaften und die erste in Afrika. Bereits in den Jahren zuvor arbeiteten die ostafrikanische Stadt in Tansania und die Freie und Hansestadt Hamburg zusammen.

Auf beiden Seiten engagieren sich zahlreiche staatliche, bürgergesellschaftliche und kirchliche Akteure, um den Ausbau der Beziehungen voran zu treiben. Sie haben sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen und kooperieren intensiv miteinander. Zwischen beiden Städten entstanden viele Begegnungen und gemeinsame Projekte.

Die Ausstellung des Freundeskreises Hamburg – Dar es Salaam e.V. soll die Städtepartnerschaft besser bekannt machen und die unterschiedlichen Akteure vorstellen.

Zum dritten Jahrestag der Vertragsunterzeichnung eröffnete Staatsrat **Wolfgang Schmidt**, der Bevollmächtigte Hamburgs beim Bund, bei der Europäischen Union und für Auswärtige Angelegenheiten die Ausstellung in der Hamburger Rathausdiele: „Zwei Wochen lang können sich Besucherinnen und Besucher des Rathauses über die Kooperationen und Partnerschaftsprojekte informieren. Ob Fachkräfteaustausch, medizinische Zusammenarbeit, Schulpartnerschaften und Jugendaustausch – Möglichkeiten zum Mitwirken gibt es auf vielen Ebenen. Das Besondere an der Ausstellung: Auf jeder Tafel finden Interessierte die Kontaktdaten, um sich im jeweiligen Projekt zu engagieren.“

Die neue Ausstellung „Städtepartnerschaft Hamburg – Dar es Salaam“ ist bis zum 14. Juli 2013 täglich in der Rathausdiele zu sehen. Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag von 7-19 Uhr, Samstag 10-17 Uhr, Sonntag 10-16 Uhr. Die Rathausdiele ist an Feiertagen geschlossen. Der Eintritt ist frei.

Rückfragen:

Pressestelle des Senats

Jan Büchner; Tel.: 428 31- 2183

E-Mail: jan.buechner@sk.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/senatskanzlei